



### 7.2.3

### Abwasser | Unterhalt

Nr. 196

### Unterhalt Kanalisation gemäss Massnahmenplanung; 2026; Kreditgenehmigung

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Unterengstringen verfügt über einen Generellen Entwässerungsplan (GEP), welcher als strategisches Führungsinstrument für den Betrieb, den Unterhalt und die langfristige Werterhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen dient. Im Rahmen der laufenden Aktualisierung des GEP wurde im Teilprojekt «Massnahmenplanung» der Zustand des Kanalnetzes analysiert und der daraus resultierende Handlungsbedarf ermittelt.

Basierend auf den Kanalfernsehaufnahmen der Jahre 2020 und 2021 wurden die bestehenden Schäden bewertet sowie die erforderlichen Sanierungsmassnahmen priorisiert. Dabei wurden verschiedene Kanalhaltungen identifiziert, welche aufgrund ihres baulichen Zustands mittel- bis kurzfristig saniert werden müssen, um die Funktionstüchtigkeit des Kanalnetzes langfristig sicherzustellen und Folgeschäden zu vermeiden.

Für die Umsetzung der definierten GEP-Massnahmen werden seit mehreren Jahren finanzielle Mittel im Investitionsplan eingestellt. Für das Jahr 2026 ist ein Betrag von CHF 200'000 vorgesehen.

#### Projektbeschreibung

Die Landis AG, hat gestützt auf die Priorisierung der GEP-Massnahmen die im Jahr 2026 auszuführenden Kanalsanierungen zusammengestellt. Vorgesehen sind insbesondere grabenlose Sanierungsmassnahmen mittels Inlinerverfahren sowie punktuelle Reparaturen mit Robotersanierung an verschiedenen Standorten innerhalb des Gemeindegebiets. Die ausgewählten Massnahmen basieren auf dem festgestellten Schadensbild und stellen die dringlichsten Sanierungen der aktuellen Planungsetappe dar.

Die Ausführung der Arbeiten soll im Jahr 2026 erfolgen. Vor der Vergabe der Bauarbeiten ist eine Submission durchzuführen, um die Leistungen gemäss den geltenden Vergabevorschriften wirtschaftlich und transparent auszuschreiben.

#### Kosten

Die von der Landis AG erstellte Kostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

| Pos | Arbeiten                                                               | Kosten |            |
|-----|------------------------------------------------------------------------|--------|------------|
| 1   | Bauarbeiten Kanalsanierung (Inliner- und Robotersanierungen)           | CHF    | 165'000.00 |
| 2   | Vermassung und Nachführung                                             | CHF    | 5'000.00   |
| 3   | Technische Arbeiten und Ingenieurleistungen                            | CHF    | 15'000.00  |
| 4   | Überprüfung der Massnahmen sowie Konzepterarbeitung für die Folgejahre | CHF    | 15'000.00  |
|     | Total Kosten                                                           | CHF    | 200'000.00 |

Die notwendigen Mittel sind im Investitionsplan 2026 eingestellt.

## **Erwägungen**

Die Werterhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen stellt eine gesetzliche und betriebliche Kernaufgabe der Gemeinde dar. Durch die rechtzeitige Umsetzung der im GEP definierten Sanierungen können Schäden frühzeitig behoben und kostenintensive Notmassnahmen vermieden werden. Gleichzeitig wird die Betriebs- und Funktionssicherheit des Kanalnetzes sichergestellt.

Die vorgesehenen Arbeiten entsprechen der langfristigen Unterhaltsstrategie der Gemeinde und basieren auf einer fachlichen Zustandsbeurteilung sowie einer Priorisierung nach Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Durchführung eines geordneten Submissionsverfahrens gewährleistet zudem einen fairen Wettbewerb und die wirtschaftliche Vergabe der Arbeiten.

## **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Für die Umsetzung der Kanalsanierung 2026 wird ein Objektkredit von CHF 200'000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Kosten sind gebunden.
2. Der Beschluss ist amtlich zu publizieren (Veröffentlichung von bedeutenden gebundenen Ausgaben).
3. Die Landis AG, Geroldswil, wird mit der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie der Durchführung des Submissionsverfahrens beauftragt.
4. Der Tiefbau- und Werkvorstand sowie der Leiter Infrastruktur werden ermächtigt, die Arbeiten nach Abschluss der Submission innerhalb des bewilligten Kredits an die wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.
5. Allfällige Nebenaufträge, Ingenieurleistungen sowie technisch erforderliche Zusatzarbeiten dürfen, soweit sie für die Umsetzung des Projekts notwendig sind, innerhalb des bewilligten Gesamtkredits vergeben werden.
6. Der Leiter Infrastruktur wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
7. Mitteilung an:
  - Tiefbau und Werkvorstand
  - Leiter Infrastruktur
  - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
  - Landis AG (info@landis-ing.ch)
  - Akten

## **GEMEINDERAT UNTERENGSTRINGEN**

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Balmer

Pascal Brun